

An Verteiler

Weißenfels, den 12.06.2012

Verdacht auf Untreue nach § 266 StGB, Vorteilnahme nach § 331 StGB, Vorteilsgewährung nach § 333 StGB und Verstöße gegen die Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption (Verhaltenskodex), Gem. RdErl. des MI vom 30.06.2010 - 34.31-02080/100, im Einzelnen gerichtet gegen

- **den Oberbürgermeister von Weißenfels, Herrn Robby Risch, wegen Verdacht auf Untreue, Vorteilsgewährung und Verstoß gegen Verhaltenskodex;**
- **den Leiter des Fachbereiches III Technische Dienste und Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Weißenfels, Herrn Andreas Bischoff, wegen Verdacht auf Untreue, Vorteilsgewährung und Verstoß gegen Verhaltenskodex;**
- **den Sanierungsträger der Stadt Weißenfels, die KEWOG Städtebau GmbH, namens Geschäftsführer Jack Steinert, wegen Verdacht auf Untreue, Vorteilnahme und Vorteilgewährung;**
- **sowie gegen den Betriebsausschuss des Sport- und Freizeitbetriebes wegen schwerer Versäumnisse hinsichtlich seiner Kontroll- und Aufsichtspflichten (Namen der Mandatsträger in der Anlage)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 15.12.2011 wurde unter TOP 9 der Jahresabschluss 2010 des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels öffentlich behandelt. Die Anlage 1 der Sitzungsvorlage enthält den Prüfungsbericht und einen vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Fragenkatalog. Dieser beinhaltet gravierende Mängel und Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Übertragung des E-Werkes in den Sport- und Freizeitbetrieb zum 01.01.2010.

Meine umfangreiche Analyse des Gesamtvorganges (Anlage) zeigt, dass eine Übernahme unter den dargestellten Umständen m. E. unzulässig war. Wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Wirtschafts- und Buchführung, Rechnungswesen und Kostenrechnung wurden verletzt. Damit wurde auch gegen das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt verstoßen. Dazu kommt offensichtliche Kostentreiberei zum Vorteil beteiligter Firmen, Vetternwirtschaft und Fördermittelbetrug.

Herr OB Robby Risch hat in voller Kenntnis der von ihm im Wahlkampf selbst so bezeichneten Vetternwirtschaft als Verwaltungschef im Rathaus die aufgeführten Vorgänge hingenommen. Als Vorsitzender des Betriebsausschusses des Sport- und Freizeitbetriebes hätte er die aufgedeckten Mängel aufklären und die Übergabe des E- Werkes an den Eigenbetrieb unter den genannten Bedingungen verhindern müssen.

Herr Andreas Bischoff war als Bauamtsleiter bzw. Fachbereichleiter verantwortlich für die in dieser Sache ergangenen Sachstandsberichte und Beschlussvorlagen hinsichtlich der im Fragenkatalog kritisierten Mehraufwendungen und Mehrkosten für "statisch- konstruktive Sicherung und Instandsetzung des E- Werkes" in 17 von 18 vergebenen Losen und für deutlich erkennbare Fehleinschätzungen hinsichtlich "Vorsteuerrückerstattungen durch das Finanzamt" und daraus abgeleitete Finanzberechnungen als entscheidungsrelevante Details bei entsprechenden Beschlüssen.

Dabei spielten offensichtlich die Zuarbeiten des Sanierungsträgers KEWOG und dessen Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtplanung eine bedeutende Rolle. Ein Zustand, der seit Jahren dazu führt, dass die Betreuung der Städtebauförderungsprogramme nicht als "ureigene" Aufgabe der Stadt wahrgenommen wird (Prüfbericht Landesrechnungshof 2006), sondern über Doppelstrukturen mit erheblichen Zusatzkosten bei eingeschränkter eigener Handlungsfähigkeit den städtischen Haushalt belastet.

Ich erhebe diese Vorwürfe auf der Grundlage von Erfahrungen innerhalb einer 15-jährigen Mandatsträgerschaft als Stadtrat in Weißenfels (Fraktion CDU und später Bürger für Weißenfels), als Dipl.- Ing. und langjähriger Unternehmer auch im Bereich der Sanierung diverser Objekte im Bereich des Flächendenkmals Innenstadt. Angesichts wachsender finanzieller Not in Bund, Ländern und Kommunen, nicht zuletzt verursacht durch massive Fehlverwendungen und Verschwendungen von Solidarpaktmitteln und sonstiger Fördergelder - sehe ich mich in der Verantwortung, nach langjähriger öffentlicher Kritik nun auch diesen Weg zur Veränderung untragbarer Zustände in dieser Stadt zu beschreiten.

Angeregt durch im Internet veröffentlichte Hinweise des Innenministeriums, komme ich der allgemeinen Aufforderung an uns Bürger nach, Mitteilungen, Feststellungen und Unterlagen, die den Verdacht auf Korruption begründen können, einzusenden, um derartige Mechanismen, die häufig verdeckt auftreten, den Rechtsstaat aushöhlen und dessen Glaubwürdigkeit schwer beschädigen, bekannt zu machen. Ich wende mich an Sie mit der Hoffnung, dass Sie mit geeigneten Maßnahmen gegen die zuständigen Organe und verantwortlichen Personen eingreifen, um derartige Vorgänge künftig zu unterbinden. Strafanzeige gegen die genannten Personen behalte ich mit vor.

Mit freundlichen Grüßen
Hartwig Arps

Anlage:

Vorgänge hinsichtlich der Übergabe/Übernahme des E- Werkes in den Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels zum 01.01.2010

Verteiler:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

als Oberste Kommunalaufsichtsbehörde

Landesverwaltungsamt

als Obere Kommunalaufsichtsbehörde

Burgenlandkreis

als Kommunalaufsichtsbehörde

Landesrechnungshof